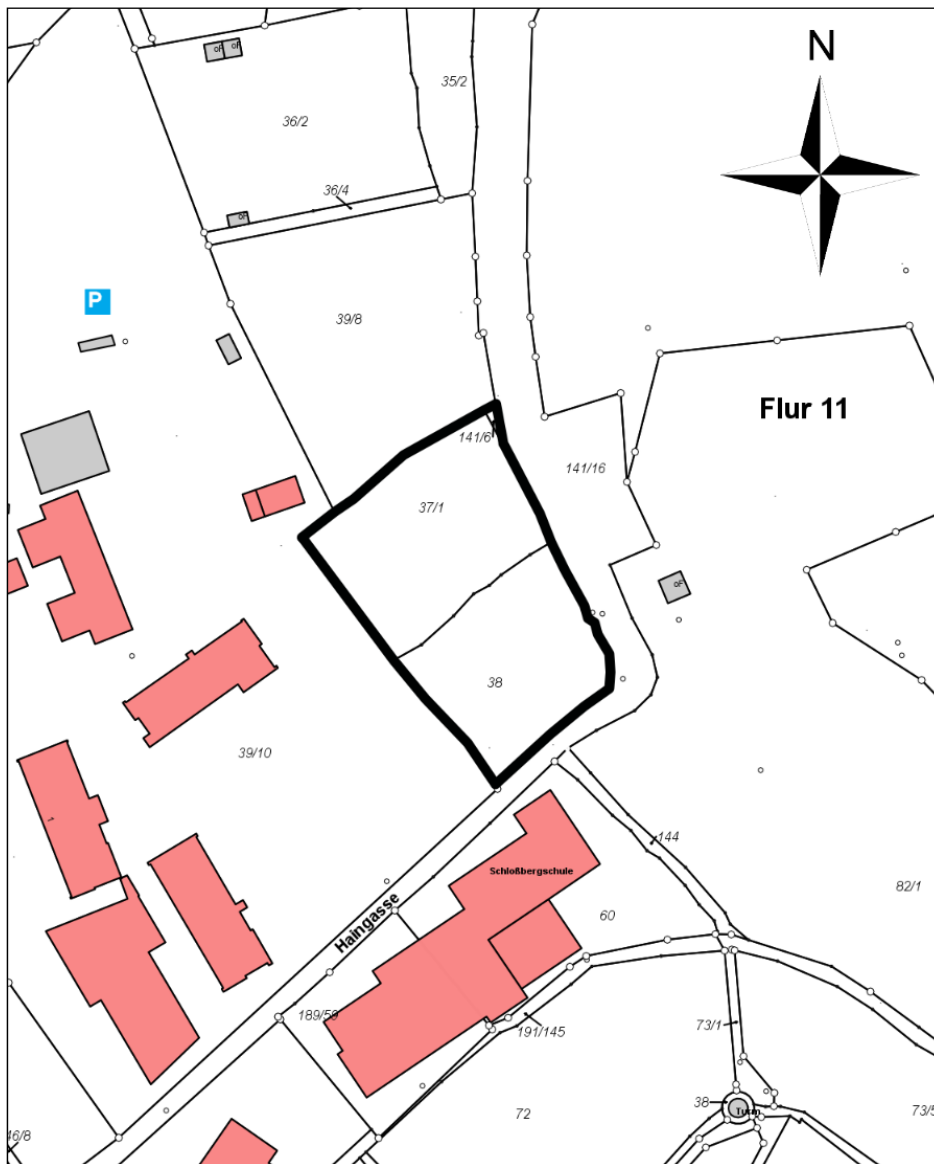


Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Änderung und Erweiterung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Ausweisung eines Naturerlebniscentrums im Bereich der Haingasse; hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29. Mai 2026 die Aufstellung einer Änderung und Erweiterung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Ausweisung eines Naturerlebniscentrums im Bereich der Haingasse beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung der Änderung und Erweiterung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 15 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Naturerlebniscentrums geschaffen werden.

Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

12. Oktober 2026 bis einschließlich 26. Oktober 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in den Räumen des Fachbereichs Technische Dienste, Rathaus, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze), sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 05681 - 994-141 bzw. 05681 - 994-144 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht sind auch über die Internetseite der Stadt Homberg (Efze) mit folgendem Link als pdf-Datei abrufbar:

<https://www.homberg-efze.de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplanungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 15/5>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren nicht die öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB ersetzt.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Interessenvereinigungen können sich zu dem Plan äußern.

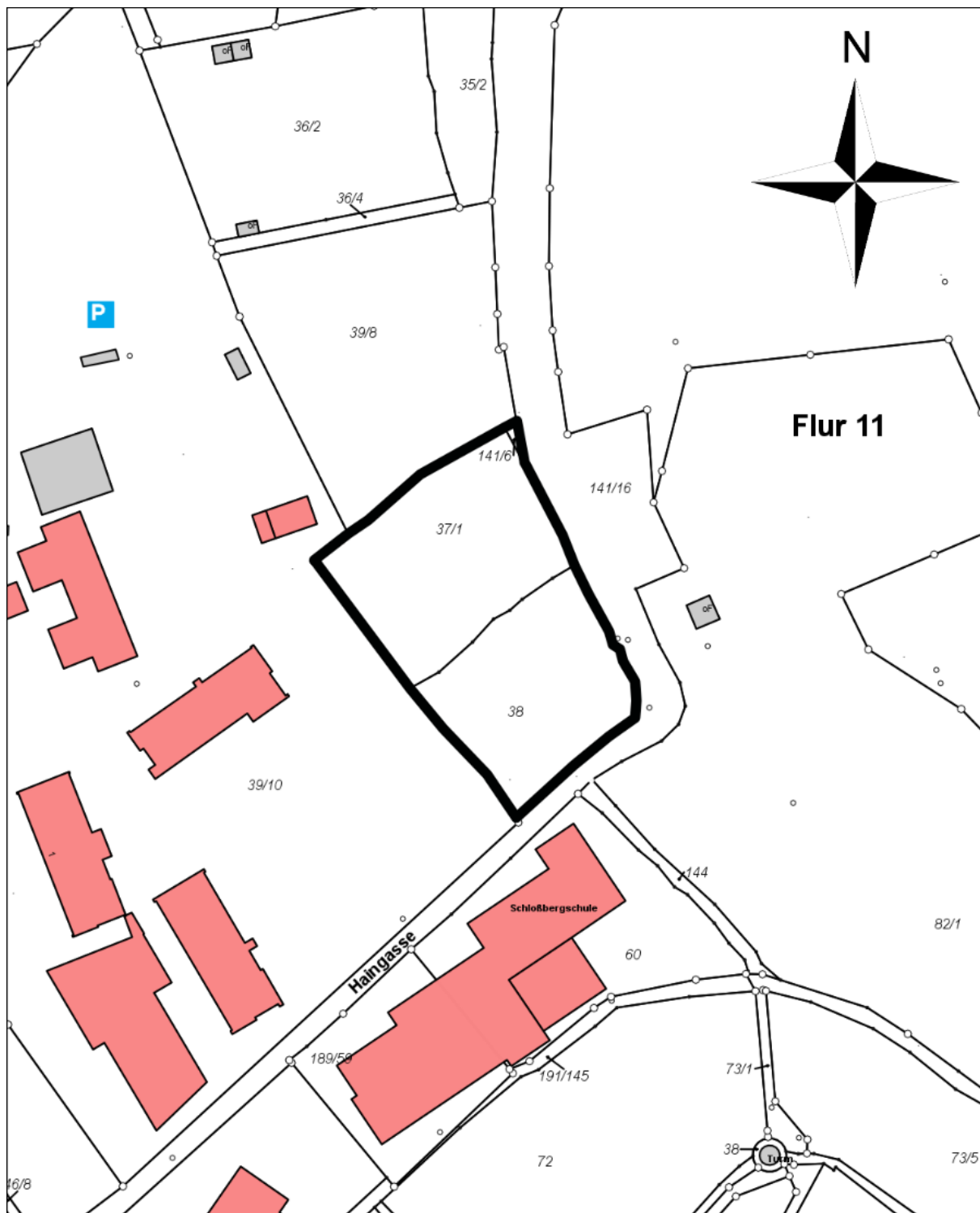
Dieses Verfahren beschränkt nicht die Möglichkeit, während der öffentlichen Auslegung Bedenken und Anregungen schriftlich vorzubringen.

Homberg (Efze), den 01.10.2026

Der Magistrat
- FB II/3 WST -

gez.

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch
Hess. Landesvermessungs-
amt, Wiesbaden, unter Az.:
K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr.
86-1-034 am 20.02.1986.